



Anlage 3

10 Antrag auf Eintragung in die Liste der qualifizierten Tragwerksplaner

10.1 Ich verfüge über praktische Erfahrungen bei der Erstellung von Standsicherheitsnachweisen von **mindestens 3 Jahren**, die ich nach Abschluss des Ingenieurstudiums in der Zeit von: _____ bis: _____ erworben habe (§ 66 Abs. 2 SächsBO).

10.2 Zum Nachweis von Pkt. 10.1 reiche ich eine Auswahl selbst erarbeiteter Standsicherheitsnachweise ein.
Hinweise:

- Je Objekt ist ein Fachbogen (Seite 2) auszufüllen und mit den entsprechenden Nachweisen einzureichen.
- Die Summe der Bearbeitungszeiten der vom Antragsteller eingereichten Standsicherheitsnachweise (Bearbeitungszeit bei ununterbrochener Arbeit am Standsicherheitsnachweis) muss eine **mindestens 36-monatige Berufserfahrung** in der Tragwerksplanung belegen.
- Der Antragsteller muss als Bearbeiter der eingereichten Standsicherheitsnachweise **eindeutig** erkennbar sein.
- Der Eintragungsausschuss behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.

10.3 Prüfengeieure für Standsicherheit

Ich bin Prüfengeieur für Standsicherheit (aktueller Anerkennungsbescheid liegt bei).

Hinweis:

- Auflistung gemäß Punkt 10.1 und 10.2 entfällt
- Prüfengeieure für Standsicherheit werden **gebührenfrei** eingetragen; die jährlichen Listenbeiträge entfallen.

10.4 Ich / mein Arbeitgeber bin / ist für die Tätigkeit als qualifizierter Tragwerksplaner haftpflichtversichert.
(*unzutreffendes bitte jeweils streichen*)

Formblatt Ingenieurkammer Sachsen (gem. § 4 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 4 SächsIngG).

eigene

über Arbeitgeber

Versicherungsunternehmen: _____

Personenschäden (mind. 1.500.000,00 EUR) in Höhe von EUR: _____

Sach- und Vermögensschäden (mind. 250.000,00 EUR) in Höhe von EUR: _____

Soweit eine ständige Haftpflichtversicherung nicht erforderlich ist, kann eine dem jeweiligen Projekt entsprechende Objektversicherung abgeschlossen werden.

nur Objektversicherung



Fachbogen Tragwerksplaner – Objektblatt-Nr.: _____

für die Eintragung in die Liste der **qualifizierten Tragwerksplaner** gem. § 66 Abs. 2 SächsBO rechtsbereinigt mit Stand v. 11. Dezember 2018

Bitte für jedes eingereichte Objekt diesen Fachbogen ausfüllen!

Der Eintragungsausschuss behält sich vor, eine Auswahl von Planungsunterlagen der von Ihnen aufgeführten Objekte anzufordern.

Grundlage für die fachliche Eignung gem. § 66 Abs. 2 SächsBO	
Objektbezeichnung	
Bauherr	
Bearbeitungszeitraum für o. a. Statik	
Verfasser der Bauvorlage	
Inhaltsverzeichnis, Deckblatt, Vorwort liegen vor	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Positionspläne liegen vor	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Deckblatt Prüfbericht liegt bei	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Deckblatt, Inhaltsverzeichnis und Unterschriftenblatt Statik liegen bei	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Einstufung des Bauwerks gem. § 2 Abs. 1-4 SächsBO	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/> S <input type="checkbox"/> bauliche Anlagen
Überwiegende Bauweise des Bauwerks	<input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> S <input type="checkbox"/> H
Abnahme tragender Konstruktionen habe ich selbst durchgeführt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Teile der Planung, die von mir selbst erstellt wurden:	

Datum

Unterschrift